

Angaben zum Kind:

GEMEINDE LEHREDer Bürgermeister

Gemeinde Lehre * Marktstraße 10 * 38165 Lehre

Ortschaften:

Beienrode
Essehof
Essenrode
Flechtorf
Groß und Klein Brunsrode
Lehre
Wendhausen

Anmeldung

Familienname:		Vorname:	
weiblich	☐ männlich	Geburtsdatum:	
Straße und Wohnort:			
Staatsangehörigkeit de	es Kindes:		
		ab:	
<u>Dem</u>	<u>Wunschaufnahmetermin</u>	kann nicht immer entsprochen	<u>werden</u>
Sollte eine Aufnahme	in der gewünschten Kinder	tagesstätte nicht möglich sein, be	steht die Möglichkeit hie
Die Betreuung soll	-		
im Kindergarten		Zusatzangebote:	:
¾ tags		Frühdienst	
ganztags		Spätdienst	
m Waldkindergarten nalbtags	П		
in der Krippe:			
ganztags			
in Gr. Brunsrode: Krippe nur ¾ tags			
Kindergarten nur ¾ tag	s 🗌		
-			

Auskunft erteilt

Telefonzentrale: 05308 699-0

E-Mail: <u>kita@gemeinde-lehre.de</u>

Stand: 01.06.2024

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12:00 Uhr zusätzlich Di: 14:00 bis 18:00 Uhr zusätzlich Do: 14:00 bis 15:00 Uhr

Angaben zu den Sorgeberechtigten			
Vater:	berufstätig:	☐ Ja	☐ Nein
Telefon*:			
Handy*:			
E-Mail*:			
*) Mit der freiwilligen Angabe willige ich in die Konta Sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein	ktaufnahme auf diesem Weg	ein!	
Mutter:	berufstätig:	☐Ja	☐ Nein
Telefon*:			
Handy*:			
E-Mail*:			
*) Mit der freiwilligen Angabe willige ich in die Konta Sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein	ktaufnahme auf diesem Weg	ein!	
Ja			
Familienstand:			
☐ ledig ☐ verheiratet ☐ upverheiratet zusammenlebend	getrennt lebend geschieden		
unverheiratet zusammenlebend	verwitwet		
Weitere Personen, die mit im Haushalt leb	en, oder Kinder, für die	Unterhalt	gezahlt wird
1. Name:	geb. am:		
2. Name:	geb. am:		
3. Name:	geb. am:		
4. Name:	geb. am:		
5. Name:	geb. am:		

Auskunft erteilt

Telefonzentrale: 05308 699-0

E-Mail: <u>kita@gemeinde-lehre.de</u>

Stand: 01.06.2024

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12:00 Uhr zusätzlich Di: 14:00 bis 18:00 Uhr zusätzlich Do: 14:00 bis 15:00 Uhr

Stellungnahme der Verwaltung zur Aufnahme:			
Aufnahme erfolgt ab:	_ in Gruppe:		
Geschwisterkinder	_ in Gruppe:		
Lehre, den	Die Verwaltung der Gemeinde Lehre		

Vertragliche Bestimmungen

Die Satzungen und Bedingungen zur Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte der Gemeinde Lehre können in der jeweiligen Kindertagesstätte, der Gemeindeverwaltung oder auf unserer Homepage www.gemeinde-lehre.de, unter der Rubrik "Leben + Familie/Kinderbetreuung/Kindertagesstätten" eingesehen werden.

Eine Aufnahme in eine Kindertagesstätte der Gemeinde Lehre kann nur erfolgen, wenn der Kindertagesstättenleitung eine Bescheinigung über einen ausreichenden, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz, vorgelegt wurde.

Mit meiner/unseren Unterschrift/en wird die Anmeldung meines/unseres Kindes ab dem Aufnahmezeitpunkt (ab Betreuung) **verbindlich für die Dauer von 6 Monaten**. Erst danach ist eine Abmeldung möglich.

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine nicht fristgerechte Abmeldung zur Folge hat, dass zunächst der Anmeldemonat voll nach der errechneten Stufe zu zahlen ist.

Ich erkenne an, dass es allein im Ermessen des Trägers liegt, die Zusammenstellung der Gruppen in den Kindertagesstätten vorzunehmen. Wünsche der Erziehungsberechtigten können hierbei zwar entgegengenommen werden, müssen jedoch nicht berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Eltern mit geringem Einkommen einen Antrag auf Kostenübernahme gem. § 90 KJHG beim Landkreis Helmstedt stellen können. Anträge sind in der Gemeinde Lehre erhältlich.

Sollte Ihr Kind zum Aufnahmezeitpunkt in eine Kindergartengruppe 2 Jahre alt sein, sind Sie verpflichtet in einem persönlichen Gespräch gemeinsam mit der Einrichtungsleitung zu besprechen, ob Ihr Kind kindergartenfähig ist.

Auskunft erteilt

Telefonzentrale: 05308 699-0

E-Mail: <u>kita@gemeinde-lehre.de</u>

Stand: 01.06.2024

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12:00 Uhr zusätzlich Di: 14:00 bis 18:00 Uhr zusätzlich Do: 14:00 bis 15:00 Uhr

		/wir die Satzungen, die Vertragliche ang mit erkrankten Kindern an.
Vorname des Kindes	Nachname des Kindes	Geburtsdatum des Kindes
Lehre, den		
	1.Sorgeberechtigte/r	2. Sorgeberechtigte/r
Die Datenschutzerklär standen.	ung der Gemeinde Lehre ha	aben wir/ich erhalten, gelesen und v
Lehre, den	1. Sorgeberechtigte/r	2. Sorgeberechtigte/r
	liche Einwilligung	
Mit der Weitergabe der Anm □ ja	neldedaten an die aufnehmende K	(indertagesstätte bin ich/sind wir einverstand
Mit der Weitergabe von Aus ☐ ja	künften über das Kind an die Grui ☐ nein	ndschule bin ich/sind wir einverstanden
Lehre, den	1.Sorgeberechtigte/r	2. Sorgeberechtigte/r
Lehre, den		

Auskunft erteilt

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Die Verwaltung der Gemeinde Lehre

Telefonzentrale: 05308 699-0
E-Mail: kita@gemeinde-lehre.de

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12:00 Uhr zusätzlich Di: 14:00 bis 18:00 Uhr zusätzlich Do: 14:00 bis 15:00 Uhr

Stand: 01.06.2024

Datenschutzerklärung

Datenschutz hat für unsere Gemeinde und unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger einen besonders hohen Stellenwert. Die nachfolgende Datenschutz-Erklärung informiert Sie darüber, welche Art von Daten von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden und wie wir den Schutz und die Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten gewährleisten.

1. Grundsatz anonymer Datenverwendung

Für die Nutzung unserer Kinderbetreuungsangebote ist grundsätzlich eine Angabe von personenbezogenen Daten erforderlich. Die rechtlichen Grundlagen für den Datenschutz finden Sie in der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Telemediengesetz (TMG).

Personenbezogene Daten erheben wir nur, soweit Sie uns diese durch Übermittlung mitgeteilt haben. Es handelt sich hierbei z.B. um die Informationen, die Sie uns zur Abwicklung zur Verfügung stellen. Wir verwenden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich, soweit Ihre Daten zur Erfüllung unserer Dienstleistungen notwendig sind. Durch die freiwillige Angabe Ihrer Telefonnummern und Ihrer Emailadressen stimmen Sie der Kontaktaufnahme der Gemeinde Lehre auf diesen Wegen zu.

Eine Nutzung solcher Daten zu weitergehenden Zwecken, z.B. zur Information, erfolgt nur, wenn Sie hierin ausdrücklich eingewilligt haben, es sei denn, wir sind zur Übermittlung solcher Daten an Dritte gesetzlich verpflichtet. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Nach vollständiger Vertragsabwicklung werden die Daten für die weitere Verwendung gesperrt, wenn Sie nicht in die weitere Verwendung eingewilligt haben. Die Aufbewahrung der Daten erfolgt im Übrigen entsprechend etwaiger steuer- und handelsrechtlicher Fristen oder entsprechend sonstiger gesetzlicher Vorschriften, die uns zur Aufbewahrung (Speicherung) der Daten gesetzlich verpflichten. Nach Ablauf dieser Fristen werden Ihre Daten gelöscht, wenn Sie nicht ausdrücklich in eine weitere Nutzung eingewilligt haben.

Auskunft erteilt

Telefonzentrale: 05308 699-0

E-Mail: <u>kita@gemeinde-lehre.de</u>

Stand: 01.06.2024

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12:00 Uhr zusätzlich Di: 14:00 bis 18:00 Uhr

zusätzlich Do: 14:00 bis 15:00 Uhr

2. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Verantwortlicher in Sinne der in der EU geltenden Datenschutzgrundverordnung ist die:

Gemeinde Lehre

Marktstr. 10 38165 Lehre Deutschland

Bürgermeister Andreas Busch

Telefon: 05308 699-0 Fax: 05308 699-66

E-Mail: info@gemeinde-lehre.de Website: www.gemeinde-lehre.de

3. Datenschutzbeauftragter / Zuständige Aufsichtsbehörde

Unseren zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per E-Mail an

datenschutz@gemeinde-lehre.de

Die zuständige Aufsichtsbehörde, bei der Ihnen unter anderem ein Beschwerderecht zusteht, ist das

Niedersächsische Landesamt für Datenschutz

Prinzenstr. 5

30159 Hannover

Telefon: 0511 120 4500

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Auskunft erteilt

Telefonzentrale: 05308 699-0

E-Mail: kita@gemeinde-lehre.de

Stand: 01.06.2024

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12:00 Uhr zusätzlich Di: 14:00 bis 18:00 Uhr zusätzlich Do: 14:00 bis 15:00 Uhr

4. Datenübermittlung an Dritte

Die Gemeinde Lehre übermitteln Ihre Daten nicht an dritte Personen, es sei denn

- wir sind hierzu gesetzlich verpflichtet, oder
- die Datenweitergabe ist zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich, oder
- Sie haben in die Datenweitergabe ausdrücklich eingewilligt

In jedem Fall wird der Umfang der an Dritten weitergegebenen Daten auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt.

Externe Dienstleister und Partnerunternehmen erhalten Ihre Daten nur, soweit dies zur Abwicklung des Vertrags erforderlich ist. Soweit unsere Dienstleister mit Ihren personenbezogenen Daten in Berührung kommen, stellen wir sicher, dass diese die Vorschriften der Datenschutzgesetze in gleicher Weise einhalten.

Ihre Einwilligung zur Weitergabe Ihrer Daten zur nicht auftragsrelevanten Datenverarbeitung, können Sie jederzeit widerrufen. Wenden Sie sich hierzu bitte an die am Ende dieser Erklärung angegebene Stelle. Ihr Widerruf hat dann Wirkung für die Zukunft.

5. Sicherheit

Wir nutzen jeweils aktuelle technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, um den Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten. Hierzu gehört der Schutz vor dem Zugriff Dritter, vor Zerstörung oder Manipulation der Daten.

<u>Auskunft erteilt</u> Telefonzentrale:

Stand: 01.06.2024

05308 699-0

E-Mail: <u>kita@</u>

kita@gemeinde-lehre.de

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12:00 Uhr zusätzlich Di: 14:00 bis 18:00 Uhr

zusätzlich Do: 14:00 bis 15:00 Uhr

6. Auskunft und Beschwerden

Sie haben die Möglichkeit, von uns eine schriftliche Auskunft über die Daten, die bei uns zu Ihrer Person gespeichert sind, zu erhalten. Wir teilen Ihnen auf Ihre Anfrage hin mit, woher diese Daten stammen, an wen sie übermittelt werden und zu welchem Zweck die elektronische Verarbeitung bei uns erfolgt. Wir stehen Ihnen auch im Falle von Auskunftsersuchen, Anträgen oder Beschwerden zur Verfügung:

Gemeinde Lehre

Marktstr. 10 38165 Lehre Deutschland

Bürgermeister Andreas Busch

Telefon: 05308 699-0 Fax: 05308 699-66

E-Mail: info@gemeinde-lehre.de Website: www.gemeinde-lehre.de

Auskunft erteilt

Telefonzentrale: 05308 699-0

E-Mail: <u>kita@gemeinde-lehre.de</u>

Stand: 01.06.2024

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12:00 Uhr zusätzlich Di: 14:00 bis 18:00 Uhr zusätzlich Do: 14:00 bis 15:00 Uhr



Ortschaften:

Beienrode Essehof Essenrode Flechtorf

Groß und Klein Brunsrode

Lehre Wendhausen

Kranke Kinder gehören nicht in die Kita

Grundlage für den Umgang mit erkrankten Kindern

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Schnupfen und leichter Husten sind kein Grund, das Kind daheim zu lassen. Hingegen sind u.a. Fieber, Durchfall, Erbrechen sowie starker Husten eindeutige Symptome, die eine potenziell ansteckende und in jedem Fall ernst zu nehmende Erkrankung des Kindes anzeigen. Im Kita-Alltag kann das Personal erkrankten Kindern nicht die notwendige Aufmerksamkeit und Betreuung zukommen lassen. Außerdem besteht auch immer die Gefahr, dass kranke Kinder andere Kinder sowie das Einrichtungspersonal anstecken und so Infektionswellen auslösen und es zu Ausfällen und oder Betreuungseinschränkungen kommen kann.

Um dem entgegenzuwirken, gelten ab sofort nachfolgende Regelungen für die Kindertagesstätten der Gemeinde Lehre.

Diese wurden in Absprache mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Helmstedt getroffen und werden ggf. aktualisier

Auskunft erteilt

Telefonzentrale: 05308 699-0

E-Mail:

kita@gemeinde-lehre.de

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12:00 Uhr zusätzlich Di: 14:00 bis 18:00 Uhr zusätzlich Do: 14:00 bis 15:00 Uhr

Stand: 01.06.2024

Auszug der häufigsten Krankheiten	Wann darf das Kind wieder in die Kita?	Ärztliches Attest
Atemwegsinfektion z.B.: • starker Husten	Je nach Atemwegsinfektion muss die offensichtliche Symptomatik abgeklungen sein	nein
BronchitisPneumonie	Starker, erschöpfender Husten muss abgeklungen sein	
Bindehautentzündung	Die offensichtliche Symptomatik muss abgeklungen sein	
	→ Das Auge ist wieder klar (es ist kein gelbes Sekret mehr vorhanden = bakterielle Entzündung)	nein
Borkenflechte	24 Stunden nach der antibiotischen Therapie	ja
Fieber (ab 38°C)	Mindestens 48 Stunden fieberfrei, ohne Medikamente, d.h. kein Fieberzäpfchen o.ä.	nein
Hand-Mund-Fuß	Die offensichtliche Symptomatik muss abgeklungen sein	noin
	→ Die Bläschen sind offen und ausgetrocknet	nein
Auszug der häufigsten Krankheiten	Wann darf das Kind wieder in die Kita?	Ärztliches Attest
Krätze (Scabies)	Direkt nach Behandlung mit einer Antiscabiescreme bzw. 24 Std. nach Einnahme von oraler Antiscabiestherapie	ja
Keuchhusten	5 Tage nach Beginn der Antibiotika-Therapie, ohne Antibiotikagabe erst nach 21 Tagen	nein
Kopflausbefall	Nach sachgerecht durchgeführter Erstbehandlung (Wiederholungsbehandlung nach 8-10 Tagen)	nein
Magen-Darm-Erkrankung	Frühestens 48 Stunden nach Symptomfreiheit	nein
Masern	Nach Abklingen der Symptome, frühestens 5 Tage nach Ausbruch des Ausschlags	nein
Mumps	Nach Abklingen der Symptome, frühestens 5 Tage nach Ausbruch der Krankheit	nein
Ringelröteln	Auftreten des Ekzem und Abklingen spezifischer Symptome	nein
Röteln	Nach Abklingen der Symptome, frühestens 8 Tage nach Ausbruch des Ausschlags	nein
Scharlach	24 Std. nach Beginn einer Antibiotikatherapie und Abklingen der Symptome.	
	Ohne Antibiotika: Frühestens 24 Std. nach Abklingen der spezifischen Symptome	nein
Windpocken	1 Woche nach Krankheitsbeginn und vollständige Verkrustung aller bläschenförmigen Hautläsionen	nein

Auskunft erteilt

Telefonzentrale: 05308 699-0

E-Mail: <u>kita@gemeinde-lehre.de</u>

Stand: 01.06.2024

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12:00 Uhr zusätzlich Di: 14:00 bis 18:00 Uhr zusätzlich Do: 14:00 bis 15:00 Uhr

Unabhängig der in der Tabelle aufgeführten Krankheiten (Auszug aus dem Infektionsschutzgesetz), sollte natürlich auch bei allen anderen Krankheiten mit Bedacht gehandelt werden. Bitte vertrauen Sie dabei auch der Einschätzung des Kita-Personals im Falle einer Erkrankung Ihres Kindes.

Weiterhin bitten wir zu beachten:

- Ihr Kind darf nur dann die Kita besuchen, wenn es ohne Medikamente (Fieberzäpfchen o.ä.)
 gesund ist
- Erkrankt Ihr Kind im Laufe des Tages, wird das Einrichtungspersonal sich umgehend telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen um das weitere Vorgehen zu besprechen. Sie verpflichten sich hiermit, Ihr erkranktes Kind so schnell wie möglich abzuholen
- Die Messung der K\u00f6rpertemperatur wird durch das Personal mit einem geeichten Fieberthermometer vorgenommen
- o Zahnende Kinder dürfen, soweit sie fieberfrei sind, in die Kita kommen
- Wenn der Verdacht auf eine Bindehautentzündung besteht, verpflichten Sie sich, Ihr Kind abzuholen und beim Arzt abklären zu lassen, ob Ansteckungsgefahr besteht
- Kindern werden grundsätzlich keine Medikamente, Tropfen, Salben, Globuli verabreicht, ausgenommen sind lebensnotwendige Notfallmedikationen. Hierfür wird eine Medikamentenverordnung mit dem Kinderarzt, den Sorgeberechtigten und dem Einrichtungspersonal geschlossen

Für Ihr Verständnis und für die Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes bedanken wir uns.

Ihr Fachbereich 30 und die Kindergartenleitungen der Gemeinde Lehre

Auskunft erteilt

Telefonzentrale: 05308 699-0

E-Mail: <u>kita@gemeinde-lehre.de</u>

Stand: 01.06.2024

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: zusätzlich Di: 8:30 bis 12:00 Uhr

zusätzlich Do:

14:00 bis 18:00 Uhr 14:00 bis 15:00 Uhr